

► Lohnsteuer

Vom Arbeitgeber bezuschusstes „49-Euro-Ticket“ bleibt jetzt auch bei freigegebener IC- oder ICE-Nutzung steuerfrei

| Seit dem 01.05.2023 gilt das von der Bundesregierung eingeführte 49-Euro- bzw. Deutschland-Ticket. Als Arbeitgeber können Sie Ihre Angestellten beim Erwerb des Tickets finanziell unterstützen, und zwar steuer- und beitragsfrei. Das Ticket gilt auf bestimmten Strecken auch für Fernverkehrszüge (ICE, IC), was bisher ein Problem für die Steuerfreiheit war, denn diese gilt nur im ÖPNV. Nun hat das Bundesministerium für Finanzen (BMF) sein Schreiben zur Steuerfreiheit von Arbeitgeberzuschüssen für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel angepasst, weshalb das 49-Euro-Ticket jetzt auch bei der Nutzung von IC oder ICE steuerfrei vom Arbeitgeber unterstützt werden kann. |

IHR PLUS IM NETZ



Schreiben
des BMF zum
49-Euro-Ticket



Hintergrund | Steuerfrei sind nach § 3 Nr. 15 Einkommensteuergesetz (EStG) u. a. Zuschüsse des Arbeitgebers, die *zusätzlich* zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zu den Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr (ohne Luftverkehr) zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte gezahlt werden (Einzelheiten online unter Abruf-Nr. 210780). Diese Regelung hat das BMF jetzt hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeit von IC/ICE-Verbindungen bei Nahverkehrstickets ergänzt: *„Wird eine Fahrberechtigung für den öffentlichen Personennahverkehr auch für die Nutzung bestimmter Fernzüge freigegeben, liegt weiterhin eine Fahrt im öffentlichen Personennahverkehr im Sinne des § 3 Nr. 15 EStG vor. Hierunter fällt insbesondere die Freigabe des Deutschlandtickets für bestimmte IC/ICE-Verbindungen.“* (BMF, Schreiben vom 07.11.2023, Abruf-Nr. 238283).

► Studie

Langes Sitzen erhöht das Sterberisiko, tägliche körperliche Aktivität kann dem entgegenwirken

| „Sitzen ist das neue Rauchen.“ Diese Aussage ist zumindest unter den Gesundheitsberufen inzwischen allgemein bekannt, zumindest was die Verkürzung der Lebenszeit durch langes tägliches Sitzens betrifft. Die Annahme, dass diese schädliche Wirkungen durch regelmäßige körperliche Aktivität kompensiert werden kann, liegt auch für Laien auf der Hand. Inzwischen ist sie jedoch auch wissenschaftlich belegt. |

Eine norwegische Arbeitsgruppe untersuchte Daten von 12.000 Personen, die mindestens 50 Jahre alt waren aus vier Gesundheitsregistern. Wer weniger als 10,5 Stunden am Tag sitzend verbrachte, konnte sein Sterberisiko mit 10 Minuten täglicher körperlicher Betätigung um 15 Prozent senken, wer mehr als 10,5 Stunden am Tag im Sitzen verbrachte, sogar um 35 Prozent.

► QUELLE

- Edvard H Sagelv et al.: Device-measured physical activity, sedentary time, and risk of all-cause mortality: an individual participant data analysis of four prospective cohort studies. In: BMJ, Volume 57, Issue 22, online unter: doi.org/10.1136/bjsports-2022-106568

Schon 10 Minuten
Bewegung senkte
Mortalitätsrisiko um
bis zu 35 Prozent

IHR PLUS IM NETZ



Volltext
hier mobil
weiterlesen

